

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben Interesse an einer LEADER-Förderung? Hier ein kurzer Überblick mit den wichtigsten Infos auf einen Blick:

<p>Was muss bis zum Stichtag der Einreichung eingereicht werden?</p> <p>Montag, 11.11.2024</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Interessensbekundung • Projektdatenblatt (vorausgefüllt als Word-Dokument) Mit aussagekräftiger kurz gehaltener Projektbeschreibung, Zeitplan, belastbarer Kostenplanung, schlüssiger Finanzierungsplan. • Ggfs. ausgefüllter Projektfragebogen (erleichtert die Beratung und die Aufbereitung der Unterlagen für die Sitzung) • Ggfs. Infos zu notwendigen Genehmigungen • Wenn möglich schon zu jedem Kostenpunkt ein Angebot oder eine belastbare Kostenplanung nach DIN 276 von einem Planer unterschrieben <p>Wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erst wenn wir alle notwendigen Unterlagen und Informationen von Ihnen in geeigneter Form und mit entsprechendem Inhalt erhalten haben, können wir final klären, ob Ihr Projekt förderfähig ist oder nicht. • Nur wenn Ihr Vorhaben als förderfähig erklärt wird, kann es bei der Projekt-Auswahlsitzung berücksichtigt werden! • Ihr Antrag wird ebenso nicht berücksichtigt, wenn Sie uns bis zu den o.g. Fristen nicht alle Unterlagen und Informationen vollständig per E-Mail (info@re-wa.eu) übermittelt haben. • Sobald alle Informationen in und zu Ihrem PDB entsprechen, schicken wir Ihnen dieses zur Unterschrift zu.
<p>Was muss bis vor der Auswahlsitzung eingereicht werden?</p> <p>Donnerstag, 05.01.2024</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Projektdatenblatt (fertig ausgefüllt, im Original mit Unterschrift) • Ausgefüllter Projektfragebogen • Zu jedem Kostenpunkt ein Angebot oder alternativ eine Kostenplanung nach DIN 276 von einem Planer unterschrieben • Planunterlagen (nur bei baulichen Maßnahmen, ggfs. Baugenehmigung) • PowerPoint-Präsentation (max. 2 Seiten mit Projektbeschreibung, Vorlage erhalten Sie von uns)

Es wird empfohlen, Projektideen und -anträge frühzeitig mit den Mitarbeiter*innen der LEADER-Geschäftsstelle zu besprechen.

Basis für eine gute Projektberatung ist der **Projektfragebogen**, der vorab ausgefüllt und an die Geschäftsstelle digital gesendet werden muss.

Adresse zur Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf:

Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V. (LEADER-Geschäftsstelle)

Tel.: 07631 / 63149-40

E-Mail.: info@re-wa.eu

Gerne geben wir Ihnen einen kurzen Überblick, was bei einer Förderung über das LEADER-Förderprogramm alles auf Sie zu kommt.

<p>Beratungsphase</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der ersten Idee in der LEADER-Geschäftsstelle • Prüfung der Rahmenbedingungen (Kosten, Zeitplan, etc.) - Voraussetzung dafür: ausgefüllter PROJEKTFRAGEBOGEN • Prüfung der Förderfähigkeit in Absprache mit dem Regierungspräsidium Tübingen • Prüfung der Förderwürdigkeit passt das Projekt zu den Inhalten des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) und zu den Zielen der Region • Gegebenenfalls Tipps zur Anpassung des Projekts • Terminvereinbarung unter 07563 63149-40 oder info@re-wa.eu
<p>Prüfphase und Beschluss</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einreichung des Projektdatenblatts (PDB) innerhalb des Projektaufrufs, PDB wird anhand des Projektfragebogens ausgefüllt • Einreichung erster notwendiger Unterlagen z. B. KMU-Erklärung, Pachtverträge, Bauvoranfrage, Baugenehmigung etc. (für jedes Projekt individuell) • Bepunktung des Projekts in LSK-Auswahlsitzung anhand der Kriterien des Projektbewertungsbogens • Auswahl der ranghöchsten Projekte im Rahmen des ausgerufenen Budgets • Rückmeldung an Projektträger durch die Geschäftsstelle nach Projektauswahl
<p>Bewilligungsantrag</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Monate Zeit für Bewilligungsantrag • Bewilligungsstelle für alle Projekte ist das Regierungspräsidium Tübingen • Checkliste für Antragsunterlagen wird von der Geschäftsstelle bereitgestellt • Absprache individueller Bestimmungen erfolgt direkt mit der Bewilligungsstelle • WICHTIG: erst nach Bewilligung kann mit den Maßnahmen begonnen werden! (frühzeitiger Maßnahmenbeginn ab Beschluss auf eigenes Risiko möglich)

<p>Bewilligung und Umsetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bewilligung wird erteilt • Anzeige Maßnahmenbeginn bei der Bewilligungsstelle • Einhaltung der Publizitätsvorschriften (Verwendung der entsprechenden Logos) • Übergabe der Erläuterungstafel inkl. Pressemitteilung (weist auf die Entstehung eines LEADER-Projekts hin) • Während der Umsetzung Kontakt zur Geschäftsstelle bei Fragen • Projektabschluss innerhalb der Umsetzungsfrist (laut Bewilligung, die Umsetzungsfrist ist individuell und orientiert sich am angegebenen Zeitplan)
<p>Prüfung und Auszahlung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Projektabschluss und Übergabe der LEADER-Plakette • Verfassen eines Abschlussberichts für den Verwendungsnachweis • Erstellung des Verwendungsnachweises (Belegliste, Rechnungen, Zahlungsnachweise, etc.) • Fristgerechte Einreichung beim RP Tübingen • Prüfung durch RP Tübingen (ggfs. mit Inaugenscheinnahme des Projekts) • Auszahlung der Zuschusssumme (die Auszahlung kann nur erfolgen, wenn alle Rechnungen beglichen und alle Vorgaben beachtet wurden.)

Nachstehend Beispiele, die über LEADER nicht gefördert werden können:

- Mehrwertsteuer
- Zinsen
- Skonto
- Sofortrabatte
- Ersatzbeschaffungen
- Grunderwerb
- Projekte, die weniger als 5.000€ Fördermittel beanspruchen (Ausnahme: LPR, IMF)
- Projekte, deren förderfähigen Gesamtkosten 700.000€ (netto) überschreiten
- Projekte, die weniger als 24 Punkte in der Bewertungsmatrix erreichen
- Projekte, die schon begonnen wurden
- Projekte, die außerhalb vom Aktionsgebiet stattfinden
- Doppelförderung
- Betriebskosten
- Erschließungsmaßnahmen
- Projekte im Rahmen der Breitbandförderung
- Verwaltungsleistungen (z.B. Bauhofleistungen)
- bestehende Weisungs- und Pflichtaufgaben der Kommune dürfen nicht durch LEADER-Mittel ersetzt werden
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind und nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der förderfähigen Maßnahme stehen
- Kunstprojekte mit wirtschaftlichem Bezug (z.B. Literatur, Film, Medien)
- Eigenleistungen (Ausnahme: gemeinwohlorientierte Bauprojekte)